



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Schulte
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP
2021/0006
öffentlich

Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Festlegung von Entscheidungskriterien

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
05.05.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügten Entscheidungskriterien für Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss entstehen Sach- und Personalkosten die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die für das Haushaltsjahr 2021 notwendigen Mittel für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind im Haushaltsplan für 2021 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Entscheidungskriterien für Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 5 der Satzung für das Jugendamt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem die seit einigen Jahren wieder steigenden Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Für die lokale Bedarfsplanung sind darüber hinaus Wanderungsbewegungen (Zu- und Wegzüge) von großer Bedeutung.

Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen.

Im Zusammenhang mit den steigenden Geburten ist ein weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung erforderlich.

Die Verwaltung berücksichtigt in ihren Planungen fortlaufend diese Veränderungen.

Erläuterungen

Zur Ausgestaltung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung hat die Verwaltung Entscheidungskriterien für einen Betreuungsumfang von mehr als 35 Wochenstunden erarbeitet und diese dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Entscheidung vorgelegt (siehe Vorlage 2020/0217 – Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Festlegung von Entscheidungskriterien – und Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 30.09.2020).

Die Entscheidung wurde durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zurückgestellt und soll nun in der neuen Wahlperiode getroffen werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Zahl der Anträge zu ermitteln. Im Betreuungsjahr 2019/2020 wurden insgesamt 154 Anträge gestellt. Davon wurden 152 Anträge bewilligt, davon 34 im Verlauf des Betreuungsjahres. 2 Anträge wurden abgelehnt.

Die gegenwärtigen Entscheidungskriterien haben sich aus Sicht der Verwaltung als transparentes Verfahren zum Interessenausgleich zwischen Eltern, Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung bewährt.

Eine Veränderung der Entscheidungskriterien mit der Folge einer erweiterten Nutzung von Ganztagsplätzen führt zu einer Kostensteigerung in der Kindertagesbetreuung, die an der folgenden Modellrechnung dargestellt wird. Annahme ist, dass die Ganztagsbetreuung auf den landesdurchschnittlichen Prozentsatz von 55,7 Prozent zunimmt.

Mehraufwand für Kindertageseinrichtungen bei Steigerung der Ganztagsbetreuung auf 55,7 Prozent

zusätzliche Kindpauschalen	1.388.600 Euro
– Trägeranteile	129.100 Euro
= gesetzlicher Zuschuss	1.259.500 Euro
– Landesanteil	615.850 Euro
– Elternbeiträge	134.600 Euro
= gesetzlicher Jugendamtsanteil	509.050 Euro
+ freiwillige/vertragliche Zuschüsse	74.600 Euro
= Mehraufwand gesamt	583.650 Euro

In der Gruppenform III haben Gruppen mit 25 und 35 Wochenstunden 25 Plätze, Gruppen mit 45 Wochenstunden 20 Plätze. Auch bei Ausnutzung aller Ganztagsplätze in der Gruppenform I wären wegen der unterschiedlichen Gruppengröße in der Gruppenform III mindestens 20 Plätze baulich neu zu schaffen.

Anlage(n):

Entscheidungskriterien für Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege